

Risikogruppe entrümpelt im Unterrichtsgebäude?

Beitrag von „Haeschenhuepf“ vom 17. Mai 2020 12:52

Zitat von madhef

Wie kommst du darauf?

Das wurde uns im Ref erzählt. Tätigkeiten, die nicht unbedingt zu den Aufgaben einer Lehrkraft gehören (z.B. auf eine Leiter stiegen um auf einem Schrank Staub zu wischen o.ä.) seien weder durch die dienstliche Unfallversicherung abgedeckt noch würden sie als Dienstunfall anerkannt. Ich haben das seitdem allerdings weder recherchiert noch ausprobiert, gebe ich zu. Kann also durchaus auch einen Geschichte aus dem Reich der Lehrermythen sein, vor denen ja auch Seminarleiter nicht immer gefeit sind.